

Leitfaden zur Beachtung des Kartellrechts im Rahmen der Verbandstätigkeit

Die Fachvereinigung Hartpapierwaren und Rundgefäße (FHR) und ihre Mitglieder müssen im Rahmen der Verbandstätigkeit das Kartellrecht der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland beachten.

Verboten sind Vereinbarungen zwischen Unternehmungen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbes bezwecken oder bewirken.

Hierzu gehört insbesondere, dass in oder aus Anlass von Verbandssitzungen kein unzulässiger Informationsaustausch stattfindet. Unzulässig ist insbesondere der Austausch von unternehmensindividuellen Informationen über Preise und andere Geschäftsbedingungen, geplante Preiserhöhungen oder –senkungen, Kosten, Kapazitäten, Lieferanten, Exportmengen und geplante Investitionen.

Unzulässig sind auch Gespräche zwischen Verbandsmitgliedern, die zu einer Abstimmung des Marktverhaltens führen können. Deshalb darf insbesondere nicht gesprochen werden über

- aktuelle und künftige Preise
- die aktuelle und künftige Produktion
- die Zuweisung von Kunden
- Boykott von Kunden oder Zulieferern
- die Zuweisung von Gebieten
- die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an Ausschreibungen
- sowie sonstige den Wettbewerb behindernde Verhaltensweisen.

Zulässig sind hingegen die FHR-Erhebungen, die unter Beachtung der Wettbewerbsregeln durchgeführt werden. Bei ihnen ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass keine marktrelevanten unternehmensindividuellen Informationen zur Kenntnis anderer Wettbewerber gelangen.

Hinsicht der **Vorbereitung und Durchführung von Verbandssitzungen** gilt folgendes:

- Für jedes Verbandstreffen muss vorher eine Tagesordnung aufgestellt werden. Gegenstand der Tagesordnung dürfen keine kartellrechtlich problematischen Themen sein.
- Andere Themen als die in der Tagesordnung genannten dürfen nicht besprochen werden, wenn nicht die Tagesordnung eine in der Geschäftsordnung vorgesehene Änderung oder Ergänzung erfahren hat.
- Für jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt.
- Wettbewerbsrechtlich sensible Themen und Situationen sind zu vermeiden.
- Informationen aller Art dürfen nur in einer Weise verwendet werden, die keine Rückschlüsse auf unternehmensindividuelle Situationen oder Daten zulässt.

Die Unternehmen der FHR sind über den Leitfaden zu informieren.

Ein **Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex** kann mitunter schwerwiegende kartellrechtliche bzw. auch strafrechtliche Konsequenzen für den Verband und dessen Mitglieder nach sich ziehen. Die FHR und ihre Mitglieder sind daher aufgefordert, sich strikt an diesen Verhaltenskodex zu halten.

Die vorliegenden Verhaltensregeln wurden durch Beschluß vom 30. März 2006 der ordentlichen Mitgliederversammlung der FHR angenommen und sind daher für die Mitglieder verbindlich.